

Ersteinst  
Dienstag, Donnerstags und Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal:  
Durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,  
frei in's Haus 1 Mk. 50 Pf.  
Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,  
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

# Zeltower

Inserate  
werden in der Expedition:  
Berlin W., Lützow-Strasse 87,  
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den  
Agenturen im Kreise angenommen.  
Preis  
der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

# Kreis-



# Blatt.

Expedition: Berlin W., Lützow-Strasse 87.

Fernsprech-Anschluß: Amt VI, Nr. 671.

Nr. 82

Berlin, Dienstag, den 11. Juli 1893.

37. Jahrg.

Redaktion und Expedition befinden sich jetzt: Berlin W., Lützowstraße 87, 4. Haus von der Potsdamerstraße, gegenüber dem Elisabeth-Krankenhaus.

## Abonnements auf das „Zeltower Kreisblatt“

(Preis 1 Mk. 25 Pf. excl. Bringerlohn)  
werden noch fortwährend von den kaiserlichen Postanstalten, den Land-Briefträgern und unseren Expeditoren entgegengenommen.

Die bereits erschienenen Nummern werden gratis nachgeliefert.

Verschiedentlich ist darüber Klage geführt worden, daß Postanstalten und Landbriefträger einige Tage nach Beginn des Quartals keine Abonnements mehr annehmen wollten, mit dem Hinweis, daß es schon zu spät sei.

Wir machen unsere geehrten Abonnenten darauf aufmerksam, daß jede Postanstalt verpflichtet ist, jederzeit ein Abonnement auf unser Blatt entgegenzunehmen. Nur hat der Abonnent für die bereits erschienenen Nummern 10 Pf. nachzuzahlen; wird dagegen auf die Nachlieferung verzichtet, so ist nur der Abonnementsbetrag zu zahlen. Wir sind gern bereit auf Mitteilung per Karte die gewünschten bereits erschienenen Nummern kostenfrei nachzusenden.

Die Expedition.

## Amtliches.

### Beleantmachung.

Berlin, den 1. Juli 1893.

Unter Bezugnahme auf das in der Beilage zu Nr. 78 des Zeltower Kreisblattes vom Jahre 1892 abgedruckte Gesetz, betreffend die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften vom 10. Mai 1892 und die zu diesem Zwecke vom Bundesrathe auf Grund von Artikel 7 der Reichsverfassung vom 2. Juni 1892 beschlossenen Ausführungsbestimmungen ersuche ich die Magistrate, Gemeinde- und Guts-Vorstände wiederholt die eingehenden Ansprüche auf Familien-Unterstützung daraufhin prüfen zu wollen, ob dieselben rechtzeitig innerhalb 4 Wochen nach Beendigung der Übung angemeldet sind, und die Unterstützungen halbmöndlich bis zur Beendigung der Übung zu zahlen.

Wird die Unterstützung erst nach Beginn der Übung beantragt, so ist für die abgelaufene Zeit die zuständige Summe zu ihrem vollen Betrage auf einmal zu zahlen.

Der Gesamtbetrag der Unterstützung darf 60 Prozent des Betrages des ortsüblichen Tagelohns nicht übersteigen.

Die ortsüblichen Tagelohnsätze in den einzelnen Gemeinde- und Gutsbezirken für das Jahr 1893 ergibt die hierunter abgedruckte Nachweisung.

Diejenigen Gemeinde-Vorstände, welche die Verantwortung für die Berechnung der Unterstützung nicht übernehmen wollen, haben die Empfangsberechtigungen in den Spalten 1, 2 und 3 auszufüllen und nachdem die Richtigkeit der gemachten Angaben bescheinigt ist, mir unverzüglich einzureichen.

Der tägliche Unterstützungssatz wird sodann von mir in die Empfangsberechnung eingetragen werden.

Nach Empfang derselben haben die Gemeinde-Vorstände die fälligen Zahlungen ungesäumt und die weiteren Zahlungen in den festgesetzten Terminen zu leisten.

Sobald die Schlusszahlung der Unterstützungen erfolgt ist, sind mir die Empfangsberechnungen mit den Quittungen der Empfangsberechtigten (Spalte 10) einzureichen und erfolgt demnächst nach Prüfung der Berechnungen die Erstattung der Seitens der Gemeinde- und Gutsbezirke verauslagten Beträge durch die Kreis-Communal-Kasse.

Formulare zu den Empfangsberechnungen über Familien-Unterstützung sind bei dem Kreisbeamten Riepeckh, Berlin, Vitoriastraße 18, zu beziehen.

Der Landrath. Stubenrauch.

### Nachweisung

von den in den Gemeinden des Kreises festgesetzten ortsüblichen Tagelohnsätzen.

A. Stadtgemeinde-Bezirke:	B. Landgemeinde-Bezirke:	M. S.
Coepenick	241 Adlersdorf	240
Rittenwalde	180 Ahrensdorf	150
Zeltow	220 Alexanderdorf	150
Trewitz	150 Alt-Glienide	240
Trebbin	150 Blankenfelde	150
Boffen	150 Bohnsdorf	2-

Brig	240	Siethen	150
Brusendorf	150	Sperenberg	180
Budow	2-	Sputenhof b. T.	150
Callinchen	150	Sputenhof b. Teup	150
Christinendorf	150	Staaow	150
Clausdorf	150	Stahnsdorf	2-
Cleisow	2-	Steglis	260
Cummersdorf	150	Stolpe	150
Dahendorf	150	Telz	150
Dahlewig	150	Teinpelhof	240
Derfischow	150	Teurow	150
Dr.-Wilmersdorf	240	Thyrow	150
Dr.-Wusterhausen	150	Töschin	150
Diedersdorf	2-	Tornow	150
Drewitz	2-	Treptow	240
Egisdorf	150	Waltersdorf	2-
Eichwalde	2-	Wagmannsdorf	150
Fahlfors	150	Wend.-Wilmersdorf	150
Fern-Neuendorf	150	Wiestock	150
Friedorf	150	Wünsdorf	150
Friedenau	240	Zeesen	150
Gadsdorf	150	Zehlendorf	240
Gallun	150	Zehrendorf	150
Genshagen	150	Zernsdorf	150
Glaow	150	Zeuthen.	180
Glienick b. Boffen	150		
Gräbendorf	150	C. Gutsbezirke:	
Gröben	150	Babelsberg	150
Gros-Beeren	2-	Blankenfelde	150
Gros-Befen	150	Brandenburg	150
Gros-Beuthen	150	Carlsdorf	150
Gros-Kienitz	150	Coenenicker Forst	150
Gros-Körick	2-	(Zeltower Anteil)	2-
Gros-Nichterfelde	240	Cummersdorf. Forst	150
Gros-Machnow	150	Dahlem	240
Gros-Schulzenhof	150	Dahlewig	150
Gros-Ziethen	2-	Dr.-Wusterhausen	150
Grünau	240	Diedersdorf	2-
Gütergog	2-	Diepensee	2-
Guslow	150	Düppel	240
Halbe	2-	Fahlfors	150
Hoherlyhne	150	Gallun	150
Jachensbrück	150	Genshagen	150
Johannisthal	240	Gröben	150
Jühnsdorf	150	Gros-Beeren	2-
Jütchenhof	150	Gros-Beuthen	150
Kerzendorf	150	Gros-Machnow	150
Kiebusch	150	Gros-Ziethen	2-
Kies b. Coepenick	240	Gütergog	2-
Kies b. Gröben	150	Hammeriche Forst	150
Klein-Beeren	2-	Hahnhaide	240
Klein-Befen	150	Hans Boffen	150
Klein-Beuthen	150	Jühnsdorf	150
Klein-Glienide	150	Kerzendorf	150
Klein-Kienitz	150	Klein-Beeren	150
Klein-Körick	150	Klein-Beuthen	150
Klein-Schulzenhof	150	Klein-Glienide	150
Klein-Wusterhausen	180	Klein-Kienitz	150
Krummensee	150	Klein-Machnow	2-
Lantwitz	2-	Klein-Ziethen	2-
Lichtenrade	2-	Klein-Wusterhausen	150
Löpten	180	Klein-Wusterhausener	150
Löwenbruch	150	Forst	150
Lüdersdorf	150	Löpten	150
Mahlow	150	Löwenbruch	150
Mariendorf	240	Neue Mühle	150
Marienfelde	2-	Osdorf	2-
Mellen	150	Potsdamer Forst	150
Miersdorf	150	(Zeltower Anteil)	2-
Mözen	150	Rangsdorf	150
Müggelsheim	150	Rogitz	150
Nacht-Neuendorf	150	Rudow	2-
Neuendorf b. Volksh.	2-	Ruhleben	240
Neuendorf b. Teup.	150	Ruhlsdorf	2-
Neuendorf b. Trebb.	150	Schendenhof	150
Neuhof	150	bei Rog.-Wusterh.	150
Nieder-Schöneweide	240	Schendenhof b. T.	2-
Nowawes	2-	Schönfeld	2-
Rudow	150	Schulzenhof	150
Rudsdorf	2-	bei Rog.-Wusterh.	150
Rüg.	150	Selchow	150
Philippsthal	150	Sennmele	150
Ragow	150	Sietzha	150
Rangsdorf	150	Spandauer Forst	150
Rehagen	150	(Zeltower Anteil)	150
Rirdorf	240	mit Ausschluß der	
Rogitz	150	Oberförsterei	
Rudow	2-	Zehlendorf und	
Ruhlsdorf	2-	Försterei Wann-	
Saalow	150	see)	240
Schendenhof	150	Staaow	150
bei Rog.-Wusterh.	150	Teupitz	150
Schendenhof b. T.	2-	Teurow	150
Schmargendorf	240	Waltersdorf	2-
Schmöwitz	2-	Wagmannsdorf	150
Schöneberg	240	Wend.-Wilmersdorf	150
Schönfeld	2-	Waltersdorfer Forst	150
Schöneiche	150	(Zeltower Anteil)	150
Schöneweide b. L.	150	Werben	150
Schönow	2-	Zeesen	150
Schönow	150	Oberförsterei Zehlendorf	
Schulzenhof	150	und Försterei Wannsee	
b. Rog.-W.	2-	(zum	
Schwerin	150	Gutsbezirk Spandauer Forst ge-	
Selchow	2-	hört.)	2-
Senzig	150		

Berlin, den 4. Juli 1893.

Belantmachung.  
Seitens des Herrn Landes-Direktors wird beabsichtigt, diejenigen Gesetze, Statuten, Reglements u. s. w., auf welchen die Verfassung und die Verwaltung des Provinzial-Verbandes von Brandenburg beruhen, mit einer übersichtlichen Darstellung der Verhältnisse, wie dieselben in den ersten anderthalb Jahrzehnten des Bestehens des Provinzialverbandes entwickelt haben, in mehreren Heften herauszugeben. Das erste Heft, das Landarmenwesen und die Zwangsversicherung umfassend, ist bereits erschienen.

Die Herren Amts- und Gemeinde-Vorsteher mache ich auf diese sehr praktische Zusammenstellung besonders aufmerksam und empfehle die Anschaffung des Heftes.

Das bereits herausgegebene erste Heft ist von dem Landes-Sekretariat, Matthäikirchstraße 20/21 zu Berlin, gebunden für 1,50 Mk., brochirt für 1 Mk. gegen Einsendung des Betrages an die Brandenburgische Landeshauptkasse, zu beziehen.  
Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 5. Juli 1893.

Von verschiedenen Seiten sind mir Mittheilungen über eine auffallende Zunahme der Hausbettelei in letzter Zeit gemacht worden.

Man hat diese Erscheinung mit dem am 1. April d. J. erfolgten Eingehen der Verpflegungskassen G. r. Beeren und Waltersdorf in Verbindung gebracht.

Die Gemeinde- und Guts-Vorstände ersuche ich ergebenst, über den Umfang und die etwaige Zunahme der Hausbettelei seit dem 1. April innerhalb ihrer Bezirke sorgfältige Erhebungen anzustellen und mir über das Ergebnis derselben bis zum 1. Oktober d. J. zu berichten, sowie auch ihre Ansichten über die Ursachen der etwa zu Tage tretenden Erscheinungen zu äußern.  
Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 10. Juli 1893.

Der Amts- und Gemeinde-Vorsteher Schmod in Schöneberg ist während der Zeit vom 12. Juli bis 16. August d. J. an Wahrnehmung der Amtsgeschäfte verhindert und wird in dieser Zeit durch den Schöffen Hehl in Schöneberg vertreten.  
Der Landrath. Stubenrauch.

## Personal-Chronik.

Es sind gewählt und als solche bestätigt und vereidigt worden:  
der Bureau-Vorsteher a. D. Wilh. Holz zum 1. Schöffen, der Kaufmann Reinhold Herdt zum 2. Schöffen und der Rentier Gustav Vink zum stellvertretenden Schöffen der Gemeinde Eichwalde.

## Nichtamtliches.

### Bundsjahr.

Unter Kaiser empfang am Freitag im Neuen Palais den Chef des Marineministeriums, sowie den Korvettenkapitän Baron von Blesien, Marineattaché bei der deutschen Botschaft in Rom. — Am Abend unternahmen der Kaiser und die Kaiserin an Bord des Dampfers „Alexandria“ eine Wasserpartie auf der Havel und den Havelseen nach der Pfaueninsel, woselbst die Abendtafel bereit war. — Am Sonnabend von 9 Uhr ab hatten bei Sr. Majestät die Ehre des Empfanges: der Chef des Generalstabes der Armee und der Chef des Militärkabinetts; von 11 Uhr ab: der Kultusminister Dr. Bosse, der Präsident des Evangelischen Oberkirchenraths Dr. Barkhausen, der Professor Adler und Excellenz v. Mirbach im Beisein des Chefs des Zivilkabinetts.

Die Kaiserin hat sich am Sonnabend Mittag nach der Kirche in Bornstedt begeben und daselbst der Trauung des Predigers Kehler, des bisherigen Erziehers der kaiserlichen Prinzen, beigewohnt.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 12. Juni beschlossen, daß zollpflichtige Gegenstände, welche als Muster dienen und von französischen oder niederländischen Handlungsreisenden in das Zollgebiet eingeführt werden — unter der Voraussetzung der Fortdauer der von Frankreich und den Niederlanden thätig gewährten Gegenseitigkeit — vom Eingangszoll frei zu lassen sind, sofern dieselben binnen einer im voraus zu bestimmenden Frist unver-

kauft wieder ausgeführt werden und die Identität der ein- und wieder ausgeführten Gegenstände außer Zweifel ist.

Nachdem unter dem 4. d. Mtz. die Ausführung von Streu- und Futtermitteln nach allen Grenzen des Auslandes hin durch kaiserliche Verordnung verboten worden ist, hat der Abgeordnete Luz mit Unterstützung einer großen Anzahl deutsch-konservativer Mitglieder den Antrag eingebracht, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den Regierungen der Einzelstaaten dahin wirken zu wollen: 1. daß möglichst weitgehende Frachtermäßigungen auch für Magervieh (Rindvieh und Schafe) aus den Nothstandsgegenden in die anderen Gegenden des Reiches gewährt werden; 2. daß — nachdem schnelligst der Umfang des Nothstands amtlich ermittelt ist — erforderlichen Falls Reichsmittel zur Abhülfe desselben bereit gestellt werden.

Im Anschlusse der Erörterungen im Abgeordnetenhaus über die Staffeltarife für Getreide, Mühlen- und Malzfabrikate hat der Minister der öffentlichen Arbeiten eine Anzahl hervorragender Sachverständiger aus den verschiedenen Bundesstaaten zu einer freien Besprechung hierher eingeladen, welche für die Mühleninteressenten am 13. Juli, für die Malzinteressenten am darauffolgenden Tage stattfinden soll.

Aus der Geschäftsübersicht über die Arbeiten des Abgeordnetenhauses während der letzten Tagung ist Folgendes hervorzuheben:

Das hohe Haus trat am 9. November vorigen Jahres zusammen. Pausen haben stattgefunden wegen der Kommissions-Berathungen über die Steuer-Reformgesetze und wegen des Weihnachtstages vom 27. November bis zum 9. Januar, wegen des Osterfestes vom 3. März bis zum 10. April, wegen des Pfingstfestes und wegen der Reichstagswahlen vom 10. bis zum 29. Mai und vom 1. bis zum 26. Juni. — In der übrigen Zeit von 110 Tagen, ausschließlich der Sonn- und Festtage, haben stattgefunden: 87 Plenarsitzungen, 64 Sitzungen der Abtheilungen, 253 Sitzungen der Fractionen. Sitzungen der verschiedenen Kommissionen haben überhaupt 168 stattgefunden. — Dem Hause sind zugegangen: der Staatshaushaltsetat für 1893/94 mit den betreffenden Gesetzentwürfen, 17 Rechnungsbücher, Denkschriften, Uebersichten und ähnliche Vorlagen, welche Gegenstände sämtlich sowohl im Abgeordnetenhaus wie im Herrenhaus, soweit sie auch der Beschlußfassung des letzteren unterliegen, erledigt worden sind. — An Gesetzentwürfen sind, abgesehen von den erwähnten Etatsgesetzen, dem Hause zugegangen unmittelbar von der Staatsregierung 12, vom Herrenhaus 9. Diese 21 Gesetzentwürfe sind sämtlich übereinstimmend angenommen. Die Zahl der Regierungsvorlagen beträgt demnach im Ganzen 44. Es sind davon neben verschiedenen Theilen des Staatshaushaltsetats 19 Vorlagen an Kommissionen zur Berathung überwiesen worden, welche schriftliche und eine Anzahl mündliche Berichte erstattet haben. — Selbstständige Anträge sind von Mitgliedern des Hauses 13 eingebracht. Davon sind auf sechs Anträge Resolutionen beschlossen, ein Antrag ist nach stattgehabter Verhandlung zurückgezogen und ein weiterer abgelehnt worden. Fünf Anträge sind unerledigt geblieben. — Interpellationen sind aus der Mitte des Hauses vier gestellt; dieselben sind sämtlich von der königlichen Staatsregierung beantwortet und drei sind demnächst noch einer Besprechung unterzogen worden. Petitionen sind 1381 eingegangen. Von den verschiedenen Kommissionen sind darüber 57 schriftliche Berichte erstattet und 88 mündliche Berichte vorbereitet, von denen 33 schriftliche und 48 mündliche im Plenum erledigt worden sind. Von den Petitionen sind: 173 zur Erörterung im Plenum nicht für geeignet erachtet, 58 durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, 218 der königlichen Staatsregierung überwiesen, 388 durch Annahme von Gesetzentwürfen oder Resolutionen für erledigt erklärt, 120 sind ganz unerledigt geblieben, meist wegen verspäteten Einlanges. — Erledigt sind zur Zeit 6 Ma date, und zwar je eins für die Wahlbezirke: 5 Köslin, 4 Schleswig-Holstein, 9 Königsberg, 8 Merseburg, 5 Düsseldorf, 11 Düsseldorf.

Aus Anlaß des diesjährigen Geburtstages von Johann Huss (geboren am 6. Juli 1369) fanden in Prag Versuche statt, Kundgebungen im jungheidlichen Sinne zu veranstalten. Dieselben wurden jedoch durch die Vorkehrungen der Polizei, welche vier Verhaftungen vornahm, sofort vereitelt.